

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brabstr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 16

Berlin, den 18. April 1931

6. Jahrgang

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahre in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt erschien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischer Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andere, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtfundentag. Es war ein Kampf, den anfangs nur wenige ausspitzten, die verlacht und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

der Achtfundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt.

Und wenn neben dem Achtfundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtfundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 40-Stunden- oder die Fünftagewoche ist es.

Da wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Strafe weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheiten gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterschaft aufgegriffen werden muß. Dafür demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeits- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahre: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterschaft nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen. Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier vereinigt euch. In diesem Zeichen werdet ihr siegen.

Hoch der 1. Mai!

Demonstrieret! Folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund**

Arbeitszeitverkürzung vorgeschlagen

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund machte in seiner Entschliessung vom 10. März die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit erfordert, um die Arbeitsgelegenheit selbst bei besserer Konjunktur auf alle vorhandenen Arbeitskräfte gerecht zu verteilen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund steht mit seiner Auffassung nicht allein. Am Osterfestabend gab die aus Sozialwissenschaftlern und Wissenschaftlern zusammengesetzte und von der Reichsregierung berufene Brauns-Kommission ihre zusammengefaßte Meinung über die Unterbindung der Arbeitslosenfrage bekannt, worin zum Ausdruck kommt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche allerdings mit Einschränkungen notwendig ist. Die Prüfung der Arbeitslosenfrage ergab also, daß sich die Kommission den Forderungen der Gewerkschaften nähern mußte und nicht denen der Arbeitgeber, die bisher bekanntlich kürzlich noch Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit zur Überwindung der Krise stellten.

Zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangte die Brauns-Gutachter-Kommission von den öffentlichen Betrieben Verwaltungsmaßnahmen, nach denen lange Arbeitszeiten und Überarbeit bei der Reichsbahn, Reichspost, Reichsbank, bei den Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen unverzüglich zu beseitigen sind. Die bezeichneten Körperschaften und Unternehmungen haben bei der Erteilung aller Aufträge die Vorschriften in einer Weise zu bemessen, daß sie keinen Anlaß zu Klagen Arbeitszeiten und Überarbeit geben. Die Schlichtungsbehörden haben auf die Tarifparteien behufs Verkürzung der in den Tarifverträgen vorgesehenen Arbeitszeit einzudringen, erforderlichenfalls im Wege der Verbindlich-erklärung kürzerer Arbeitszeit durchzusetzen.

Zur Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit wurden Grundzüge zu einem Gesetzentwurf aufgestellt, die besagen, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbegebiete oder Berufe nach Vereinbarung mit den Beteiligten die gesetzliche Höchstdauer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden

mögllich herabzusetzen. Dabei ist zu prüfen, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durchführbar ist.

Nach diesem Bekenntnis zur 40-Stundenwoche kommt schon die Einschränkung, daß sich auf Betriebe, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, diese Ermächtigung nicht erstreckt. Die Zahl der so freigelassenen Arbeiter geht in die Millionen, und man kann selbst bei reichlicher Überlegung nicht begreifen, weshalb derartige Ausnahmen gestattet sein sollen und weshalb zweierlei Arbeitszeit bestimmt werden soll. Gerade in den freigelassenen Kleinbetrieben, wo nicht so scharf technisiert werden kann, wäre die Möglichkeit gegeben, Arbeitslose in großer Zahl unterzubringen. Nun will die Kommission die Ausnahme. Das ist nicht recht verständlich, und die Reichsregierung läßt gut, darin den Kommissionsvorschlägen nicht zu entsprechen.

Es wird dann weiter verlangt: Wenn eine solche Anordnung der Reichsregierung ergeht, erlöschen die Bestimmungen der Tarifverträge, die ihr widersprechen, mit dem Ablauf eines Monats nach Verkündung der Anordnung.

Die Vorschläge der Kommission beziehen sich dann noch in der Arbeitszeitfrage auf folgende Punkte:

Wenn von der Befugnis zur Überschreitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit Gebrauch gemacht werden soll, die auf Grund der §§ 2 und 5 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 in Tarifverträgen vorgesehen sind, so ist dazu die Zustimmung einer der im § 6 der Arbeitszeitverordnung bezeichneten Behörden erforderlich. Dies gilt sowohl da, wo sich die Dauer der Höchstarbeit aus den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung ergibt, als auch da, wo sie herabgesetzt worden ist.

Die in § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 und § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Häderien und Konditoreien vom 22. November 1928 vorgesehene Mindeststrafe für vorzeitliche Überschreitung der Arbeitszeit wird auf fünfzig Reichsmark erhöht.

Die Absätze 2 bis 4 des § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 werden durch folgende Vorschrift ersetzt: Als angemessene Vergütung gilt ein Viertel des auf die Mehrarbeit entfallenden Grundlohns, wenn die Beteiligten keine höhere Vergütung vereinbart haben.

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf eine zusätzliche Vergütung für die Mehrarbeit wird auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen.

Die Gutachterkommission schlägt also der Reichsregierung, die sich in Wälde mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigen wird, vor, eine teilweise Arbeitszeitverkürzung gesetzlich durchzuführen und die bestehenden Bestimmungen in der bezeichneten Weise zu ändern.

Ihre Gutachtenvorschläge beziehen sich noch auf die Einschränkung bezahlter Nebenbeschäftigung, die Pensionskürzung bei Arbeitseinkommen, das Ausscheiden verheirateter Beamtinnen und die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse bei der Besetzung der Arbeitsplätze. Auch in diesen Punkten ist die Kommission teilweise den Forderungen der Gewerkschaften gefolgt. Diese legten schon vor längerer Zeit der Regierung ihre diesbezüglichen Wünsche vor, aber bisher wurde wenig in dieser Hinsicht getan, wir wollen hoffen, daß die Beamten und Dauerangestellten der Behörden nun nicht mehr in dem Maße Ursache von Beschwerden sind, wie es bisher der Fall war und wünschen, auch gutbezahlte Privatangestellte und auskömmlich bezahlte Arbeiter möchten freiwillig auf Nebenbeschäftigung verzichten, wenn sie Arbeitslosen eine Beschäftigung dadurch möglich machen können, damit auch in dieser Hinsicht die berechtigten Klagen verstummen.

In der Frage der Pensionskürzung wurde von einer Empfehlung abgesehen. Den verheirateten Beamtinnen sollen hohe Abfindungssummen angeboten werden, damit ein Anreiz zum freiwilligen Ausscheiden gegeben wird. Die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse bei der Besetzung von Arbeitsplätzen ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber der Vorschlag war notwendig, weil in manchen Betrieben darin stark gesündigt wurde.

Mit der Bekanntgabe der Vorschläge ist noch kein Gesetz geschaffen und keine Änderung erzielt. Man kann jedoch annehmen, daß die Vorschläge von der Reichsregierung beachtet und den eigentlichen Bedürfnissen noch mehr angepaßt werden. Das Arbeitslosenproblem drängt geradezu zu Änderungen und Maßnahmen auf gesetzlichem Wege und läßt der Regierung wenig Zeit zum Zögern; denn die katastrophale Arbeitslosigkeit kann sich sehr leicht zur Staatsgefahr auswerten, besonders in finanzieller Hinsicht. Der Verlauf der Dinge zeigte wieder einmal, daß die Gewerkschaften mit ihren Vorschlägen auf dem richtigen Wege waren und sind, daß sie die Entwicklung richtig voraussahen und daß demgemäß gehandelt werden muß, wenn Schlimmeres verhütet werden soll. Das Gemeinwohl hatten die Gewerkschaften im Auge und nicht engstirnige Interessen, die nur zum Schaden der Allgemeinheit gewahrt werden können, deshalb mußte die Gutachter-Kommission zu diesen den Arbeiterwünschen nicht voll gerecht werdenden, Vorschlägen und deshalb auch die Reichsregierung in der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu entsprechenden Maßnahmen kommen. Möge schnell und doch umsichtig gehandelt werden, die Zeit erfordert es.

nicht sticht. Den Ziegeleibauern kommt es unseres Erachtens nur darauf an, in möglichst kurzer Zeit die benötigten Steine fertigzustellen, was aus der Ziegelei in der üblichen Zeit des Jahres wird, kümmert sie nicht.

andererseits Millionen Arbeitskräfte mehr beschäftigt werden. Gewiß wird es ohne guten Willen und Opfer auf beiden Seiten nicht abgehen.

Wir glauben nicht, daß die bisher angewandten Mittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise die richtigen sind, sondern glauben, daß nur eine generelle Senkung der wöchentlichen Arbeitsstunden uns dem Ziele, die Wirtschaftskrise zu überwinden, näher bringen kann.

Würde in dieser Zeit für die ganze deutsche Industrie, also auch für die Ziegeleiindustrie, die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 bzw. 44 Stunden herabgesetzt, so könnten mindestens

Franz Scheffel 25 Jahre Verbandsvorsitzender

Der Vorsitzende des Einheitsverbandes deutscher Eisenbahner, Franz Scheffel, begeht am 16. April sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsvorsitzender.

Gegen Monopolpreispolitik und für industrielle Planwirtschaft

Die Reichsgemeinschaft der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie, die die gesamte fertigerarbeitende Industrie umfaßt, hielt kürzlich eine Tagung ab.

Krankenkassenwesen

Nach einer zusammenfassenden Darstellung von Dr. Jinkenrat (Deutsche Med. Woch. 5) betrug 1929 die Gesamtzahl der krankenversicherter Personen in Deutschland 22,4 Millionen.

Für Arztkosten wurden 410,8 Millionen ausgegeben, davon 45 Millionen für Sachleistungen und 36 Millionen für Begegnungsgeld.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart, Schriftleiter Lothar Erdmann.

Illustrierte Gesundheitschriften für das berufstätige Volk. Heft 1: Wandern, Turnen, Sport. Von Prof. Dr. Müller.



Sozialistischer Frauentag und Arbeiterin

Wir Frauen verstehen doch nichts von der Politik, sagen sehr viele Frauen, und wenn sie das sagen, wollen sie die Worte als eine Art politisches Glaubensbekenntnis aufgefaßt wissen.

Das muß anders werden. Vor allem müssen die Millionen Arbeiterinnen und -mädchen endlich erkennen, daß ihre Lage nur gebessert werden kann, wenn sie mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei durch Zusammenstoß die

Die Gewerkschaften können ihre, vornehmlich gegenwartsdienenden Aufgaben nur erfüllen, wenn die politischen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Erst der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei auf die Gestaltung des politischen Lebens hat diese Voraussetzung geschaffen.

Erst der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei hat auch ermöglicht, daß die Frauen Anteil nehmen können an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen.

wollen zur Durchsetzung ihrer Absichten, denn die Frauen bilden die Mehrzahl der Wähler.

Wahlen sind politische Entscheidungen mit folgeschweren Auswirkungen. Das zeigen die Reichstagswahlen vom 14. September 1930 mit ihren katastrophalen Wirtschaftsfolgen

Der Lohnstreik hat seit dem 14. September mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen gefördert. Die Arbeitslosigkeit ist erheblich größer geworden.

Dagegen findet sich eine Mehrheit für die Forderung: Abbau der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege.

An die Stelle einer Politik, in der die Sorge um die wirtschaftlich Schwachen eine wesentliche Rolle spielt, ist eine Politik der KonzeSSIONen an diejenigen Interessengruppen getreten, die aus der Not der Zeit Vorteile auf Kosten der großen Masse der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen für sich ziehen wollen.

Die Gewerkschaften an ihre weiblichen Mitglieder und darüber hinaus an alle Arbeiterinnen den Appell richten, dem Werbepart der Sozialdemokratischen Partei Folge zu leisten.

Wenn die Gewerkschaften an ihre weiblichen Mitglieder und darüber hinaus an alle Arbeiterinnen den Appell richten, dem Werbepart der Sozialdemokratischen Partei Folge zu leisten, so tun sie es aus der Überzeugung heraus, die sich auf vielfältige Erfahrung stützt.

Ihr Ziel ist: Bessere Lebensbedingungen für die wirtschaftlich Schwachen. Arbeiterinnen! Beteiligt euch am Sozialistischen Frauentag!

Irrende Elternliebe und ihre traurigen Folgen

Von Schwester Lydia Ruehlend.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß sich die Gefahr der Verwahrlosung innerhalb der Jugendlichen, besonders der weiblichen, gegen früher ganz erheblich vergrößert hat.

Dem vielfältigen Problem der „Verwahrlosung“ bleibt als bester Lösung der Weg der „Erziehung“. Der Gedanke, die Familie ist nicht nur der Natur, sondern auch dem Rechte nach die dem Kinde am nächsten stehende Schutz- und Erziehungsorganisation.

Wie wenig diese Form der Erziehung beliebt war, davon wissen alle Beteiligten, Eltern, Kinder und Ausführungsorgane ein bitteres Mosaik aus Sorgen.

Wir haben es mit der „freiwilligen Erziehung“ mit einer außerordentlich humanen Form von Erziehung durch Dritte zu tun mit denen alle Beteiligten recht zufrieden sein könnten, wenn nicht einflusslose Eltern auch dagegen

die Eltern störend in die Erziehungsarbeit eingreifen, wo sie nur können, und damit ihr ursprüngliches Einverständnis mit der freiwilligen Erziehung sabotieren.

Die Eltern störend in die Erziehungsarbeit eingreifen, wo sie nur können, und damit ihr ursprüngliches Einverständnis mit der freiwilligen Erziehung sabotieren. Sie selbst sind aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage, das Kind, den Jugendlichen, einwandfrei zu erziehen.

In eine geordnete Umwelt mit Pflichten und gesunden Lebensbedingungen verpflanzt, passen sie sich reibungslos an. Andere wieder leiden unter allzu großer „Härtlichkeit“ ihrer leiblichen Väter.

Wir haben es mit der „freiwilligen Erziehung“ mit einer außerordentlich humanen Form von Erziehung durch Dritte zu tun mit denen alle Beteiligten recht zufrieden sein könnten, wenn nicht einflusslose Eltern auch dagegen

Elia systematischer Überblick über die gesamte deutsche Sozialversicherung in Tabellenform ist im Verlage der Leipziger Buchdruckerei A.-G., Leipzig C. 1, Tauchaer Straße 19/21 erschienen.

Mit Arbeitsdienstpflicht gegen Arbeitslosigkeit? Arbeitsdienstpflicht wird von der Rechtsprechung immer und immer wieder als Mittel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit angesehen.

Die bebilderte, 16 Seiten starke Schrift ist mit kartonierten farbigen Umschlag versehen und kostet 0,20 RM. Sie ist in allen Volksbuchhandlungen erhältlich, bzw. durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, zu beziehen.



Verbandsnachrichten

Ausschlüsse: Ausgeschlossen wurde gemäß § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zählstelle Berlin: Wilhelm Eberhardt.

Arbeitsmarkt

(Interate unter Schiffe werden nicht aufgenommen.) Einböhner sucht Stellung auf Naton und Stapelstein. Angebote werden erbeten an Wilhelm Brauer, Groß-Räfen, R.-L. Bahnhöfstr. 10.

